Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1978)
Heft: 3

Vorwort: Brief des Präsidenten
Autor: Stettler, Werner

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BRIEF DES PRÄSIDENTEN.

Gedanken zum 40jährigen Regierungsjubiläum des liechtensteinischen Landesfürsten.

bereits vor Tagen haben die Feierlichkeiten zum 40jährigen Regierungsjubiläum des liechtensteinischen Landesfürsten begonnen. Zusammen mit dem liechtensteinischen Nationalfeiertag (dem Geburtstag des Fürsten von Liechtenstein) werden am 14. August 1978 mit einem grossen Volksfest die Feierlichkeiten ihren Abschluss finden. Gern benütze ich die Gelegenheit, Seiner Durchlaucht Fürst Franz Josef II. von und zu Liechtenstein zu diesen Anlässen, auch im Namen der Schweizerkolonie im Fürstentum Liechtenstein aufrichtigste und herzlichste Glückwünsche zu übermitteln. In diesen Tagen werden wir erneut Gelegenheit haben, unsere Dankbarkeit ganz besonders auszudrücken für die überaus herzliche Gastfreundschaft, die wir in diesem schönen Land geniessen dürfen und die Achtung und Sympathie, die uns immer wieder entgegengebracht wird. Diesem Land, das uns nicht nur Gastrecht, sondern auch Arbeit und Verdienst gibt, gelten daher meine nachfolgenden Gedanken - Gedanken eines Schweizers zum liechtensteinischen Staatsfeiertag.

Da ist einmal die staatliche Kleinheit, dieses kleine Gebilde Staat, das ohne Heer und Waffen auf eigenen Beinen stehen muss um nach aussen und innen den Staatsgedanken zu verkörpern. Aus Fürstenhaus und Volk ist dieser Kleinstaat geworden und in dieser geschlossenen, engen Verbindung lebt er und behauptet er sich. Wir Schweizer haben den Begriff für das Kleine, sind wir ja selber aus Kleinem und Kleinen zusammengewachsen. Bei uns stehen die Kleinen in einem Bundesstaat fest und können sich auf andere stützen. Liechtenstein seinerseits muss allein dastehen, allein Staat sein und allein sich staatlich gebärden. Das alles in einer Fülle von staatlichen Miniatur-Lebenszeichen. Hier setzt das Wunder ein: Niemandem würde es einfallen, diese staatlichen Aeusserungen etwa nicht ernst zu nehmen, ihnen ihre Kraft abzusprechen oder sie gar als irgendwelche pro-forma-Handlungen gering zu schätzen. Im Gegenteil: Diese Lebenszeichen des liechtensteinischen Staates werden vollgültig hingenommen, denn man

weiss, dass alles Staatliche, das der Fürst, die fürstliche Regierung und der Landtag setzen, staatliche Akte sind, die der Existenz des kleinen Staatsvolkes wegen vorgenommen werden. Es sind staatliche Akte zur Erhaltung des Staatsgebildes, zur Förderung des Volkswohlstandes, des Zusammenlebens und der geistig- kulturellen Entwicklung in einer Mannigfalt von Aeusserungen. Wenn auch all das in kleinen Zügen geschieht, vielfach fast "unter Ausschluss der Oeffentlichkeit", wenn man so sagen darf, so soll uns das nicht täuschen. Denn nicht die Grösse bestimmt einen Staat, sondern der Wille, dass er da ist und sich als solcher seine Akte setzt.

Das Fürstentum, bescheiden in seinem Gehaben, ist sich der Grenzen seiner Macht als Staat bewusst und überschreitet sie nicht, da diese identisch sind mit den Grenzen des liechtensteinischen Lebensraumes, den es auszufüllen gilt. Damit ist keineswegs etwa gesagt "die fürstentümliche Welt" bedeute eine Autarkie politischer Art, sei eine Abgeschiedenheit von Staat und beschränke sich allein auf die Lebens- und Erwerbsinteressen dieses Staatsvolkes und seine kulturell-geistigen Belange. Keineswegs. Offenen Auges verfolgen Fürst und Regierung wie übrigens auch die Volksvertreter, was draussen in der weiten Welt spielt. Man nimmt daran Anteil und kapselt sich nicht ein. Das Fürstentum tritt internationalen Konventionen bei, gleichberechtigt wie Gross-Staaten, wenn das Landesinteresse es erfordert oder einer höheren Sache damit gedient ist. So ist Liechtenstein - nur als Beispiel genannt - als 53. Land dem internationalen kommerziellen Satellitenfernmeldesystem beigetreten, die Parlamentarische Versammlung des Europarates wird am 28. September 1978 anlässlich der Herbstsession die Frage der Aufnahme des Fürstentums Liechtenstein in den Europarat behandeln. Und sicher erinnern wir uns alle noch an die grosse Bedeutung, die Liechtenstein an der KSZE-Konferenz in Helsinki spielte. Aber auch die Entwicklung Liechteinsteins auf dem Gebiet der industriellen Entwicklung und seine Bedeutung als Exportstaat erheischen gebieterisch einen offenen Blick auf all das Geschehen im Ausland.

Liechtenstein unterhält keinen Stab von diplomatischen Vertretern. Diese Aufgabe hat es vertrauens-

voll der Schweiz übertragen, deren diplomatische Vertretungen auch die Interessen Liechtensteins betreuen, aber einzig im Ausmass der von der fürstlichen Regierung bezeichneten Aufträge. Die Hoheit Liechtensteins ist also gewahrt, indem die schweizerischen Vertretungen im Ausland über keine "liechtensteinische Prokura" verfügen. Das Fürstentum hat auch, um eine weitere Eigentümlichkeit zu erwähnen, die Handelsverträge der Schweiz mit dem Ausland übernommen. Auf Eigenart beruht auch das gesamte Verhältnis Liechtensteins zur Schweiz. Die beiden Staaten haben gegenseitig einen Zollvertrag abgeschlossen, der sich in all den Jahren ausserordentlich gut bewährt hat und die beiden Staatswesen zu einer Schicksalsgemeinschaft werden liess. Dieses Zollverhältnis ändert nichts an der Tatsache, dass Liechtenstein für die Schweiz Ausland bleibt, denn das gemeinsame Zollgebiet bedeutet nicht gemeinsames Staatsgebiet.

Die Verbindung mit der Schweiz erfolgte als Auswirkung des politischen und wirtschaftlichen Zusammenbruchs Oesterreich-Ungarns nach dem ersten Weltkrieg. Die österreichische Kronenwährung, die auch die gesetzliche Währung in Liechtenstein war, hatte ihre totale Entwertung erlebt, was im an und für sich nicht reichen Liechtenstein ruinöse Folgen auslöste. Die Wirtschaft des Fürstentums sah sich genötigt, den Anschluss an feste Wertmasstäbe zu suchen, um das Gerettete weiterführen zu können. Sie flüchtete ab 1919 in den Franken, der effektiv die liechtensteinische Währung wurde (gesetzlich ab 1924). In den nämlichen Jahren der Neuorientierung kam der Abschluss eines PTT-Vertrages mit der Schweiz (1920) zustande und 1923 folgte der Zollvertrag. All das hatte zur Folge, dass automatisch eine intensivere Ausrichtung des Fürstentums auf die schweizerische Wirtschaft und Teile der schweizerischen Gesetzgebung einsetzte. Mit Genugtuung darf es Liechtenstein wie die Schweiz erfüllen, dass - rückblickend gesehen - dieser Schulterschluss Liechtensteins mit der Schweiz nicht nur eine momentane Rettung der Not für Liechtenstein war, sondern in der Folge auch der Anlass zu einer starken Industrialisierung Liechtensteins geworden ist. Gleichzeitig sind zwischen diesen beiden Staaten freundnachbarliche Beziehungen entstanden, die in ihrer Vollkommenheit und Herzlichkeit kaum von zwei andern

Staaten übertroffen werden.

Durch eine kluge Politik gegenseitiger Achtung und aufrichtigen Verhaltens haben die "beiden ungleichen Schwestern", Liechtenstein und die Schweiz, erstere eine Erbmonarchie auf demokratischer und parlamentarischer Ebene, die zweite ein Staatswesen mit reiner Durchbildung der demokratischen Institutionen, den Weg zu einer "Symbiose" gefunden, die beiden zum Vorteil gereicht und - was das Wesentlichste bedeutet - in keiner Form die Staatlichkeit und Souveränität Liechtensteins tangiert, selbst wenn das Fürstentum auch über sofort kündbare Staatsverträge auf gewisse Hoheitsrechte verzichtete und diese der Schweiz übertragen hat. So gibt es kaum zwei Staaten, die ein derart intensives Zusammenleben kundtun wie diese beiden und wobei jeder der beiden genau die Grenzen kennt, wo er das Halt zu setzen hat.

Das tiefe Geheimnis der fürstentümlichen Eigenstaatlichkeit weist auf die lebendige Verbindung der Liechtensteiner mit ihrem Fürstenhaus hin, dem Liechtenstein den Anfang seiner eigenstaatlichen Existenz verdankt, aber auch die Weiterführung dieser Existenz durch die Wirren und Nöte, vor allem während den Zeiten des Zweiten Weltkrieges. Diese immer wieder fühlbare Verbindung des Volkes mit dem Fürstenhause, die auf Achtung, Liebe und Dankbarkeit beruht, erneuert im Liechtensteiner die Kraft, zum Fürstenhaus als dem Inbegriff der Eigenstaatlichkeit des Landes zu stehen und den Durchhaltewillen in dieser staatlichen Ordnung zu bekräftigen.

Wenn wir Schweizer uns heute unter die Gratulanten stellen und mit dem liechtensteinischen Volke dem regierenden Fürsten Franz Josef II unsere besten Wünsche entbieten, so geschieht dies in herzlicher Anteilnahme am Geschick des Fürstentums wie des Fürstenhauses. Mit unsern Wünschen für das persönliche Wohlergehen des Fürsten Franz Josef II. und der Fürstlichen Familie verbinden wir den Dank für die gegenseitige Achtung und das gegenseitige Vertrauen, die beide Staatswesen einander entgegenbringen. Wir danken aber auch für die immer wieder feststellbare herzliche Gastfreundschaft, die uns Schweizern im Fürstentum entgegengebracht wird und danken dem Lande für die Männer und Frauen, deren

Freundschaft wir in all den Jahren geniessen durften. Möge Gottes Segen das Fürstenhaus und die Liechtensteiner durch die kommende Zeit geleiten!

Werner Stettler, Präsident

GRUSSWORT DES BUNDESPRÄSIDENTEN AN DIE SCHWEIZER IM AUSLAND ZUM BUNDESFEIERTAG 1978.

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

Wir feiern heute den Geburtstag unseres Landes, und ich freue mich, Euch die herzlichen Grüsse des Bundesrates und des Schweizervolkes übermitteln zu dürfen. Wir denken an diesem Tage besonders auch an Euch, Schweizerinnen und Schweizer im Ausland, und ich weiss, dass vielen von Euch dieser Tag mehr gilt als manchem Daheimgebliebenen.

Für Euch ist es der Tag der Erinnerung an die alte Heimat. Manches mag in dieser Erinnerung schöner und erhabener werden, als es in Wirklichkeit war. Heimat hat immer wieder mit Erinnerungen und mit Sehnsucht zu tun. Jeder hat seine persönliche Heimat dort, wonach er sich sehnt. Heimat in diesem Sinne muss nicht imer mit politischen Grenzen übereinstimmen. Man sehnt sich nach einer bestimmten Landschaft, nach seinem alten Dorf, nach seiner Stadt. Man sehnt sich nach Menschen, die man gern hat und die dort leben. Man sehnt sich vielleicht auch nach einem Essen, wie es nur die Mutter bereiten konnte oder nach einem Getränk, das nur der Bärenwirt zu pflegen wusste.

Heimat ist etwas Sentimentales. Heimat hat vor allem mit Gefühlen zu tun. Ueber sie brauchen wir uns nicht zu schämen. Unsere hektische Welt ist viel zu arm an Gefühlen und Sentimentalität geworden. Wir hätten weniger Neurosen, wenn wir nicht immer nur lachen müssten, sondern einmal auch weinen dürften, wie es noch zu Goethes Zeiten üblich war. Aber der zeitgenössische Mensch schämt sich, wenn er Sorgen mitteilen möchte. Unsere Gesellschaft ist nur eine Erfolgs-Gesellschaft. Natürlich können Gefühle und